Eckpunkte zu den Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn)

<u>Hinweis</u>: Weitere Informationen, Links und sämtliche Unterlagen rund um die Förderung der IT-Administration an Schulen (Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn)) finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de/administration.

Landesförderung (Nr. 2 BayARn)

1. Ergänzender Charakter der Landesförderung

- o Förderzeitraum: vier Kalenderjahre 2021 bis 2024
- o Fördermittel: je Haushaltsjahr 19,6 Mio. € (vorbehaltlich der Entscheidung des Bayerischen Landtags als Haushaltsgesetzgeber); gesamt: 78,4 Mio. €
- Landes-"Pauschale" zur Finanzierung von nicht aus dem DigitalPakt abgedeckten Kosten der IT-Administration
- Wegfall der Verbundenheitsanforderung: F\u00f6rderung unabh\u00e4ngig von der Herkunft der IT-Infrastruktur
- "Ergänzungsmechanismus": Landesförderung greift bei Eigenmittelanteil, Nicht-Förderfähigkeit, Budgeterschöpfung, Fehlen der Verbundenheit im DigitalPakt Schule

2. Jahresbudgets nach Schülerzahl und Ausstattungsgrad

- o jährliche zentrale Budgetberechnung nach statistischen Parametern
- Verteilung der verfügbaren Landesfördermittel gemäß Amtlichen Schuldaten (Schülerzahlen) und IT-Umfrage (Ausstattungszahlen) über vier Teilmassen mit unterschiedlichen schulartspezifischen Zuschlägen zur bedarfsgerechten Budgetsteuerung
- Übertragbarkeit (noch) nicht genutzter Landesbudgets in die Folgejahre, z. B. bei anfänglicher überwiegender Nutzung der DigitalPakt-Förderung

3. Nicht abgedeckte Administrationskosten

- Zuwendungen als jährlicher Festbetrag für nicht abgedeckte Ausgaben (Gesamtausgaben abzgl. Einnahmen aus dem DigitalPakt)
- o Zuwendungshöhe: förderfähige Ausgaben, unter Begrenzung auf
 - das Jahresbudget (einschl. Budgetübertrag aus den Vorjahren)
 - die jahresbezogene Kostenpauschale (durch Berechnung nach Anzahl der zu administrierenden Gerätezahlen)
- (Voraus-)Auszahlung der Jahrespauschale nach Bewilligung

4. Kostenpauschale für die förderfähigen Ausgaben

- Landesförderung ohne Abrechnung von Einzelmaßnahmen über die Eingabe der insgesamt entstandenen Ausgaben für IT-Administration
- Begrenzung auf eine Kostenpauschale in Abhängigkeit des Umfangs der zu administrierenden IT-Infrastruktur
- Berechnung über die Gerätezahlen gemäß IT-Umfrage zum 31.12. des Vorjahres: 18 € je Rechner und 28 € je Komponente in Digitalen Klassenzimmern (LAN, WLAN, Dokumentenkamera, Großbilddarstellung,

drahtlose Bildübertragung), d. h. 140 € je vollständig ausgestattetem Klassenzimmer

5. Jährliche Förderanträge (4 Anträge)

- regelmäßige Antragsdaten (Kontaktdaten, Bankverbindung, Versicherungen, Unterschrift, Vorsteuerabzug, elektronische Unterlagenübermittlung)
- o zwei Pflichtangaben je Kalenderjahr:
 - voraussichtliche Gesamtkosten für die IT-Administration
 - voraussichtliche Einnahmen aus dem DigitalPakt (gemäß Bundesmappe)
- o zwei optionale Eintragungen je Kalenderjahr
 - Ausstattungszahlen nach IT-Umfrage (zur Ermittlung der Kostenpauschale)
 - Jahresbudget (zentrale Berechnung und Bekanntgabe)

 → Es erfolgt Ergänzung/Überschreiben aus zentralem Datenbestand!

6. Jährlicher Zwischennachweis und Datenkorrektur (4 Nachweise)

- rückwirkender Zwischennachweis zur Korrektur der vorläufigen Beträge für die Ausgaben und Einnahmen aus dem Antrag
- Neuberechnung und Neufestsetzung der Zuwendung für das Vorjahr (bei Abweichungen mit teilweisem Widerruf bzw. Nachbewilligung)
- eine <u>Pflichtangabe</u> je Nachweis: tatsächlich angefallene zuwendungsfähige Gesamtkosten für die IT-Administration für das zurückliegende Kalenderjahr
- optionale Eintragung:
 tatsächlich erhaltene Zuwendungen aus dem DigitalPakt je Kalenderjahr
 → Es erfolgt Ergänzung/Überschreiben aus zentralem Datenbestand!

7. Zeitlicher Ablauf der Landesförderung

- schrittweise Fortschreibung einer einzigen Antragsmappe mit vier Antragsund vier Nachweisformularen (sukzessive Einblendung)
- o Im Regelfall fünf Einreichungen der Antragsmappe
 - in 2021: Antrag/Auszahlung für 2021
 - in 2022: Zwischennachweis für 2021 & Antrag/Auszahlung für 2022
 - in 2023: Zwischennachweis für 2022 & Antrag/Auszahlung für 2023
 - in 2024: Zwischennachweis für 2023 & Antrag/Auszahlung für 2024
 - in 2025: Verwendungsbestätigung/Abschluss des Verfahrens